

Benutzer- und Gebührenordnung für das Bad in der Bekow

1. Zweck der Benutzer- und Gebührenordnung

- 1.1. Die Benutzer- und Gebührenordnung dient der Sicherheit, Ordnung, Sauberkeit und Unterhaltung des Freibades. Sie zu beachten, liegt daher im Interesse eines jeden Besuchers.
- 1.2. Mit dem Betreten des Freibades erkennt der Besucher die Bestimmungen dieser Benutzer- und Gebührenordnung als verbindlich an. Darüber hinaus verpflichtet er sich, alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen Folge zu leisten.
- 1.3. Bei Veranstaltungen haben die Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer und Besucher die Bestimmungen dieser Benutzer- und Gebührenordnung beachten.

2. Besucher

- 2.1. Grundsätzlich hat jeder das Recht, das Freibad während der Öffnungszeit zu nutzen.
- 2.2. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen,
 - Personen, die Tiere mit sich führen,
 - Personen mit anstoßerregenden Krankheiten.
- 2.3. Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener oder Geschwister ab dem 15. Lebensjahr mit schriftlicher Erlaubnis der Eltern gestattet.
Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen und geistig Behinderten ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer sorgeberechtigten Begleitperson gestattet.
- 2.4. Nichtschwimmer (kein Schwimmpass) dürfen nur in den dafür vorgesehenen Nichtschwimmbereich baden.
Außerhalb des Badebereichs (Bojen) ist das Baden nicht gestattet.

2.5. Die Badebekleidung sollte den Sicherheits- und hygienischen Bestimmungen entsprechen.

3. Eintrittskarten

3.1. Der Badegast erhält gegen Zahlung der festgesetzten Gebühren eine Eintrittskarte.

3.2. Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte nicht zurückgezahlt. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Zeitkarten. (Wochen- und Monatskarten)

4. Benutzungsentgelte

4.1. Eintritt:

Kinder bis 3 Jahre	Eintritt frei	
Kinder von 4 bis 14 Jahren	0,50 EUR	(1,00 DM)
Schüler von 15 bis 18 Jahren	0,75 EUR	(1,50 DM)
Erwachsene	1,00 EUR	(2,00 DM)
1 Kinderwochenkarte	2,50 EUR	(5,00 DM)
1 Kindermonatskarte	7,50 EUR	(15,00 DM)
1 Schülermonatskarte	10,00 EUR	(20,00 DM)

4.2. Ausleihe:

1 Wasserball	0,25 EUR pro Std.	(0,50 DM)
1 Volleyball	0,50 EUR pro Std.	(1,00 DM)
1 TT-Schläger mit Ball	0,50 EUR pro Std.	(1,00 DM)
1 Paar Schwimmflossen	0,50 EUR pro Std.	(1,00 DM)
1 Schnorchel	0,50 EUR pro Std.	(1,00 DM)
1 Taucherbrille	0,50 EUR pro Std.	(1,00 DM)

4.3. Aushändigung des
Schwimmausweises 2,50 EUR (5,00 DM)

4.4. Schwimmlehrgangsgebühren 20,00 EUR (40,00 DM)

5. Betriebszeiten/Öffnungszeiten/Badezeit

- 5.1. Die Betriebszeit des Freibades beginnt am 15. Mai und endet am 15. September, soweit die Witterung es zulässt.
- 5.2. Bei Überfüllungen kann das Freibad zeitweise für weitere Besucher gesperrt werden.
- 5.3. Bei besonderen Anlässen (Schwimmunterricht, Neptunfest) kann die Betriebszeit allgemein oder für bestimmte Schwimmbereiche beschränkt werden.
- 5.4. Die Badezeit beginnt mit der Öffnungszeit und endet $\frac{1}{4}$ Stunde vor Schließzeit des Bades.

5. Öffnungszeiten des Bades:

10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Änderungen werden durch einen Aushang im Bad bekannt gegeben. (bei extremen Witterungsbedingungen) Entscheidungen trifft der Schwimmmeister. Einlassschluss ist jeweils $\frac{1}{2}$ Stunde vor der Schließzeit.

6. Verhalten im Freibad

- 6.1. Die Anlagen des Freibades sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den Schaden.
- 6.2. Badegäste haben alles zu unterlassen, was guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft.
Nicht gestattet ist vor allem:
 - das Wegwerfen von Abfall,
 - Jede Ausübung eines Gewerbes; Ausnahmen können auf begründeten Antrag hin zugelassen werden.
- 6.3. Findet ein Besucher die Einrichtung verunreinigt oder beschädigt vor, so ist dies sofort dem Personal mitzuteilen.

-
- 6.4. Bei Gewitter ist der Badebereich sofort zu räumen. (bei heruntergelassener Wasserwachtflagge)
 - 6.5. Bei einem Badeunfall ist das Wasser sofort zu verlassen und auf die Weisung des Personals zu achten.
 - 6.6. Das Benutzen des Start- und Sprungbrettes geschieht auf eigene Gefahr. Das Wippen auf dem Sprungbrett ist nicht gestattet. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass
 - der Sprungbereich frei ist,
 - nur eine Person das Sprungbrett betritt.Ob eine Anlage zum Springen freigegeben wird, entscheidet das zuständige Aufsichtspersonal.
 - 6.7. Es ist nicht gestattet:
 - an den Einstiegsleitern und Halterungen zu turnen,
 - Besucher unterzutauchen, in das Freibad zu stoßen oder in ähnlicher Weise zu belästigen,
 - Durch Übungen und Spiele andere Besucher zu stören,
 - Den durch Bojen eingegrenzten Schwimmbereich zu verlassen,
 - Mit übermäßigem Alkoholeinfluss oder ansteckenden Krankheiten zu baden.

7. Aufsicht/Betriebshaftung

- 7.1. Der Schwimmmeister bzw. seine Vertretung hat im Interesse aller Besucher dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieser Benutzer- und Gebührenordnung eingehalten werden. Anordnungen sind Folge zu leisten.
- 7.2. Das Personal ist befugt, Besucher, die gegen die Benutzer- und Gebührenordnung verstoßen und die gegebenen Anweisungen nicht beachten, aus dem Bad zu weisen. Wird eine Aufforderung nicht befolgt, so muss mit Erstattung einer Strafanzeige gerechnet werden.
- 7.3. Liegen grobe Verstöße vor oder werden Anweisungen des Personals wiederholt missachtet, kann ein Hausverbot ausgesprochen werden. Auf das Recht zur Gegendarstellung bei der Stadtverwaltung wird hingewiesen.
- 7.4. Es gilt, dass für die Durchführung des Schwimmunterrichts nur Fachlehrer eingesetzt werden dürfen. Alternativ kommen Lehrkräfte in Frage, die sich einer zusätzlichen Ausbildung für das Schulschwimmen

oder eine Ausbildung bei der Wasserwacht, DLRG oder beim ASB unterzogen haben.

- 7.5. Es wird nicht für Schäden von Besuchern haftet, die durch Zuwiderhandlungen gegen die Benutzer- und Gebührenordnung, gegen die Anweisungen des Personals oder durch unsachgemäße Benutzung der Einrichtung entstanden sind.
- 7.6. Schäden die Besucher erleiden, müssen unverzüglich dem aufsichtsführenden Personal gemeldet werden. Die Schadensersatzansprüche müssen außerdem unverzüglich schriftlich bei der Stadtverwaltung geltend gemacht werden.
- 7.7. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung mitgebrachten Sachen wird nicht haftet.

8. Fundgegenstände

- 8.1. Werden Gegenstände innerhalb des Bades gefunden, so sind sie beim Personal abzugeben. Die gesetzlichen Bestimmungen über Fundgegenstände finden Anwendung. (Fundsachenrecht BGB)

9. Sonstige Nutzung

- 9.1. Nutzung durch private und andere Personen oder Gemeinschaften sind auf Antrag bei der Stadtverwaltung, Abt. Kultur und Sport, gegen ein Entgelt möglich.
- 9.2. Veranstaltungen durch den Pächter des Kiosk sind gesondert zu vereinbaren.

10. Inkrafttreten

Diese Benutzer- und Gebührenordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Badeordnung des Bades in der Bekow vom 03.04.2000

Außer Kraft.

Hagenow, den 11.05.2001

gez. Katlun
Bürgermeister